

## Beihilfebearbeitung

### Absichtserklärungen reichen nicht mehr aus!

**Mit Nachdruck hat der BDZ die anhaltenden Verzögerungen bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen durch die Service-Center kritisiert. Die Aussage von Staatssekretär Werner Gatzer, wonach das Bundesfinanzministerium eine Bearbeitungsdauer von zwei Kalenderwochen anstrebe, halte der Praxis nicht stand. BDZ-Chef Klaus H. Leprich erklärte, das Problem müsse im Interesse der Beihilfeberechtigten schnellstens gelöst werden. Der BDZ schlägt vor, die Service-Center u.a. durch gut qualifizierte Fachangestellte für Bürokommunikation personell zu verstärken.**

Aufgrund zahlreicher Beschwerden hatte sich der BDZ bereits vor Monaten an das Bundesfinanzministerium gewandt und eine Beschleunigung der Bearbeitung von Beihilfeanträgen angemahnt. Staatssekretär Gatzer räumte ein, dass vorübergehend deutlich verlängerte Bearbeitungszeiten registriert worden seien und sagte zu, organisatorisch Abhilfe zu schaffen. Die Situation hat sich aber nach wie vor nicht entspannt.

Damit stellt sich erneut die Frage nach einer sachgerechten Personalausstattung bei den Service-Centern. Zwar sind an einzelnen Standorten wie dem Service-Center Köln freiwillige Mehrarbeit angeordnet und Verstärkungskräfte abgeordnet worden. Diese internen Maßnahmen reichen nach Ansicht des BDZ jedoch nicht aus, um das Problem zu lösen.

Um kurzfristig eine Entspannung zu erreichen, schlägt der BDZ vor, Fachangestellte für Bürokommunikation, die die Ausbildung mit der Note „befriedigend“ oder besser abgeschlossen haben, zunächst für eine befristete Tätigkeit einzustellen. Von dieser Möglichkeit macht das Bundesfinanzministerium selbst längst Gebrauch. Was im Bundesfinanzministerium etwa bei der Bürosachbearbeitung praktiziert werde, müsse in dieser für die Betroffenen unakzeptablen Situation erst recht für die Beihilfebearbeitung gelten, so der BDZ.

BDZ-Chef Leprich betonte, dass mit den Fachangestellten für Bürokommunikation Potenzial vorhanden sei. Wörtlich äußerte er: „Bisher werden die Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss ihrer Ausbildung auf die Straße gesetzt. Es wäre besser, ihnen bei guter Eignung ein entsprechendes Arbeitsangebot bei den Service-Centern zu machen. Schließlich handelt es sich um einen Kernbereich der Fürsorgepflicht.“

Berlin, 14. Juli 2009